



Hausordnung

Unsere Schulordnung soll zu einem angenehmen Klima zwischen Schüler*innen, dem pädagogischen Personal und Erziehungsberechtigten beitragen und einen geordneten Ablauf des Schulbetriebs sicherstellen.

Wir behandeln den anderen so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

Dazu gehören Respekt, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Eigenverantwortung, sowie der sorgfältige Umgang mit Schuleigentum.

Wer die Regeln akzeptiert und sich daran hält, ist an unserer Schule herzlich willkommen!

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- Das Schulgelände wird um 7:30 Uhr geöffnet. Bei Regenwetter warten Kinder und Erziehungsberechtigte bis zum Einlassklingeln im Vorraum. Einlass in die Schulhäuser ist um 7:50 Uhr.
- Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass die Kinder pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule sind. Sie verabschieden ihre Kinder **vor** dem Schulhaus, es sei denn, sie haben Termine mit Pädagogen.
- Telefonische Krankmeldungen müssen am ersten Tag der Krankheit im Sekretariat erfolgen.
- Radfahrer schieben ihr Fahrrad auf dem Hof bis zum Fahrradständer.
- Die Schüler*innen gehen direkt in ihren Klassenraum. Andere Klassenräume betreten sie nur mit Erlaubnis des pädagogischen Personals.
- Im Schulgebäude ist Toben nicht erlaubt. Rücksichtsvolles Verhalten verhindert Unfälle und Streit.

2. Verhalten während des Unterrichts

- Wenn die Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin spätestens nach 5 Minuten im Sekretariat.
- Während des Unterrichts werden Kopfbedeckungen abgelegt. Das Tragen einer Kopfbedeckung aus religiösen Gründen ist gestattet.
- Schüler*innen verlassen ohne Erlaubnis des pädagogischen Personals während des Unterrichts nicht das Klassenzimmer.
- Regeln zur Nutzung der Fachräume müssen akzeptiert werden.



- Fenster dürfen aus Sicherheitsgründen nur geöffnet werden, wenn ein Pädagoge oder eine Pädagogin anwesend ist.

3. Verhalten während der Pausen

- Zu Beginn der großen Pausen gehen alle Kinder direkt auf den Schulhof.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur für Schüler*innen ab Klassenstufe 7 mit schriftlicher Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung unterzeichnen.
- Fußballspielen ist nur auf den Ballfeldern erlaubt. Bälle werden von der Schule ausgeliehen. Damit kein Streit entsteht, sind eigene Bälle nicht erwünscht.
- Es ist verboten, auf Mauern, Zäune, Bäume, Holzhäuser und Müllbehälter zu klettern, um sie nicht zu beschädigen und sich nicht zu verletzen.
- Schneeball- und Steinewerfen sind verboten.
- Wird bei Regen oder Schnee abgeklingelt, bleiben alle im Klassenraum bzw. im Flur vor dem Klassenraum.

4. Verhalten nach dem Unterricht

- Am Ende des Unterrichts werden die Stühle hochgestellt und die Schultaschen mitgenommen.
- Schüler*innen verlassen umgehend das Schulgelände oder gehen in den Ganztagsbereich Grüne Birke.

5. Verhalten zur Sicherheit und Ordnung

- Schäden an fremdem Eigentum werden sofort einem Lehrer oder im Sekretariat gemeldet. Mutwillige Zerstörung wird zur Anzeige gebracht.
- Das Mitführen von Waffen aller Art sowie der Besitz von Streichhölzern, Feuerzeugen, Laserpointern, o.ä. ist strengstens verboten.

6. Umgang mit Multimedia-Geräten

- Gemäß der Schulordnung ist die Nutzung elektronischer Geräte aller Art für Schüler*innen der Birken-Grundschule mit Betreten des Schulgeländes **grundsätzlich untersagt**.
- Schüler*innen ab Klasse 7 dürfen die Geräte auf dem Schulgelände benutzen. Filmen und fotografieren ist jedoch strengstens verboten.



- Multimedia-Geräte (z.B. Handy, iPod, MP3-Player, Smartphone) im Schulgebäude werden ausgeschaltet, Kopfhörer abgenommen.
- Ab Klasse 3 befindet sich in jedem Klassenraum eine Handybox. Beim Betreten des Unterrichtsraums werden alle Handys ausgeschaltet in diese Box gelegt und nach Unterrichtsschluss wieder verteilt.
- Für Schüler*innen der Klassen 7-10 der Schule am Grüngürtel ist eine Nutzung elektronischer Geräte während der Pausenzeiten gestattet.
- Bei einer Nutzung der Geräte außerhalb der erlaubten Zeiten ist es den Lehrkräften gestattet, diese einzusammeln und bis zur Abholung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten zu verwahren (SchulG §62 Abs. 2).
- Für mitgebrachte Wertgegenstände jeglicher Art (z.B. Handy, Geldbörse, Uhr) sind die Schüler*innen selbst verantwortlich. **Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung** – auch dann nicht, wenn mitgebrachte Geräte in den zur Verfügung gestellten Tresoren der Schule verwahrt werden.
- Das Tragen von Uhren mit Abhörfunktion ist verboten.

7. Gesundheit und Hygiene

- Aus Sicherheitsgründen und Gründen der Sauberkeit ist das Kaugummikauen im Fach Sport nicht erlaubt, ansonsten nur, wenn es nicht stört oder behindert. Benutzte Kaugummis gehören in den Müll.
- Das Rauchen und die Einnahme von Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten.

8. Stunden- und Pausenzeiten

1. Stunde: 8:00 bis 8:40 Uhr
2. Stunde: 8:45 bis 9:25 (Klingeln zur 1. Hofpause)
3. Stunde: 9:45 bis 10:25 Uhr
4. Stunde: 10:30 bis 11:10 Uhr (Klingeln zur 2. Hofpause)
5. Stunde: 11:30 bis 12:10 Uhr
6. Stunde: 12:15 bis 12:55 Uhr
7. Stunde: 12:55 bis 13:35 Uhr
8. Stunde: 13:40 bis 14:20 Uhr
9. Stunde: 14:25 bis 15:05 Uhr





Diese Hausordnung wurde nach ausführlicher Diskussion in allen Gremien von der Schulkonferenz im Juni 2015 verabschiedet und zuletzt im Mai 2024 in Teilen überarbeitet.

Wer gegen diese Hausordnung verstößt, muss mit Konsequenzen aus dem Maßnahmenkatalog rechnen.

Ich bestätige den Erhalt der Hausordnung der Schule und akzeptiere diese.

Datum

Unterschrift Schüler / Schülerin

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

